

Alternative Arbeiten bei Beschäftigungsverbot

Beitrag von „Susannea“ vom 3. Oktober 2015 21:03

Zitat von Sommertraum

In meinem BV stand rein gar nichts zu den Gründen, warum dies ausgestellt wurde, noch was genau mir untersagt werden sollte. Für meinen Arzt bedeutete es tatsächlich, dass ich - wie bei einer Krankschreibung - ab sofort nicht mehr arbeiten solle und genauso hat es auch mein Chef aufgefasst. Nicht umsomst heisst es ja auch "Beschäftigungs"verbot. Genausogut könnte der Arzt auch eine Krankmeldung ausstellen, aber aus irgendwelchen versicherungstechnischen Gründen gibt es das BV (wurde mir damals vom Frauenarzt erklärt, aber das ist schon so lange her, dass ich die genauen Gründe nicht mehr kenne)

Für mich ist es reine Schikane von deinem Chef, dass er das BV scheinbar nicht anerkennen will.

Wieso, der Chef erkennt es doch an, sie darf keinen Kinderkontakt haben, muss aber trotzdem logischer Weise, für ihr Geld arbeiten.

Und nein, das ist nicht wie eine AU. Es hängt schon damit zusammen, wer dafür bezahlt. Und es gibt eben einfach unterschiedliche BVs, die erkennt man in der Regel auch am Paragraphen, der genannt ist.

Es gibt eines nach §3 des MuSchG, dann darfst du nichts machen, wenn keine Einschränkung dabei steht oder es gibt eines nach §4 MuSchG, dann darfst du nur die Sachen nicht machen, die davon betroffen sind (besondere Rutschgefahr z.B. besondere Temperaturen, Gefahr an Krankheiten zu erkranken usw.).

Ich weiß gar nicht, wie man darauf kommt, dass man bei einem BV immer zu Hause bleiben darf, nehmen wir z.B. die Krankenschwester, die keine Nachtdienste mehr machen darf, sie hat in dem Sinne auch ein BV und muss trotzdem die restliche Zeit weiter arbeiten, wenn nicht mehr dazu kommt, die Lehrerin, die nach 20 Uhr nicht mehr arbeiten darf, darf ja trotzdem vormittags unterrichten usw.